



Von inneren und äußeren Grenzen – Eigentum im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft

Christoph Twaroch ¹

¹ *Abteilung IX/6 "Eich- und Vermessungswesen" im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten*

VGI – Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation **82** (4), S. 346–356

1994

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Twaroch_VGI_199447,  
Title = {Von inneren und {"a}u{"ss}eren Grenzen -- Eigentum im Spannungsfeld  
von Individuum und Gesellschaft},  
Author = {Twaroch, Christoph},  
Journal = {VGI -- {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessung und  
Geoinformation},  
Pages = {346--356},  
Number = {4},  
Year = {1994},  
Volume = {82}  
}
```



Aufwind, sind wir ohne Aufträge, ohne Bedarf an unseren Leistungen chancenlos. Wie Segelflieger Aufwinde suchen, und nur jene von ihnen die besten Leistungen erzielen, die weiteste Distanzen abfliegen, am längsten in der Luft bleiben, die über große theoretische Kenntnisse und langjährige Erfahrungen verfügen und moderne Flugzeuge besitzen, werden auch wir uns im Wettbewerb durch Flexibilität und Innovation auszeichnen müssen.

Viele – Geübte und Ungeübte, Profis und Laien – werden versuchen, durch Ausnützen der

Aufwinde in die Lüfte der Geo-Information hochzukommen. Ich bin aber überzeugt, daß die Zivilgeometer als bessere Piloten, mit besseren (Flug)Geräten die Thermik optimal auszunützen verstehen und weit über die Konkurrenz emporsteigen.

Die anfangs gestellte Frage nach dem *quo vadis* möchte ich schlußendlich durchaus optimistisch beantworten:

„Zu neuen erfolgreichen Taten ins 3. Jahrtausend.“



Von inneren und äußeren Grenzen Eigentum im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft

Christoph Twaroch, Wien

Zusammenfassung

Der Vermessungsingenieur hat viel mit Grenzen zu tun, mit Grundstücksgrenzen, mit Gemeindegrenzen, mit Staatsgrenzen. Wir alle sind von Grenzen umgeben; sichtbaren und unsichtbaren: neben den Eigentumsgrenzen auch von persönlichen Begrenzungen, von Grenzwerten, von Abgrenzungen und Ausgrenzungen. Seit der Studie des Club of Rome werden immer wieder die „Grenzen des Wachstums“ eingemahnt. Den vielfältigen Bedeutungen des Wortes „Grenze“ will ich nachgehen und dabei insbesondere den Zusammenhang zwischen der vordergründigen Wortbedeutung und den tieferliegenden emotionalen Schichten darstellen.

Der Begriff Grenze

Das Wort Grenze (mittelhochdeutsch, 13. Jahrhundert: greniz) ist aus dem Slawischen entlehnt.¹⁾²⁾ Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde es im Deutschordensland (heute Polen) übernommen und hat das Wort „Gemerke“ (vgl. Gemarkung) ersetzt. Die ursprünglichen Bezeichnungen Rain, Scheid und Mark oder March sind noch in vielen Bezeichnungen erhalten: Anrainer, Scheideweg, Markscheider, Markstein, Wasserscheide, Markierung oder Marke. Im 15. Jahrhundert dringt das Wort aus den östlichen Grenzgebieten nach Westen und findet in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts allgemeine Verbreitung zunächst in den Gebieten, die sich der Reformation öffneten. Durch Luther wurde es in die Hochsprache aufgenommen. Im eigentlichen Sinne bezeichnet Grenze die gedachte Linie, die Gebiete der Erdoberfläche trennt.

Im germanisch-deutschen Rechtskreis hat sich die Grenzziehung als Scheidelinie zwischen voneinander abzutrennenden Flächen, Gebieten oder Grundstücken erst sehr spät, etwa zur

fränkischen Zeit und im Mittelalter, durchgesetzt. Landscheide war die Mark, die als unbebautes Land, als Trennungstreifen galt.

Ab dem 16. Jahrhundert wird das Wort Grenze auch in der Bedeutung „Grenzgebiet“ und „Gebiet“ schlechthin verwendet.³⁾ Ab dem 18. Jahrhundert wird die Wortbedeutung erweitert: So wird etwa aus dem lokalen auch ein zeitlicher Begriff.

Während „Grenze“ ursprünglich auf der Vorstellung eines Raumes diesseits und jenseits der Scheidelinie fußt, entwickelt sich seit dem 18. Jahrhundert ein Gebrauch, der von dem Raum jenseits der Grenze mehr oder weniger absieht und das Wort so den Bedeutungen „Schranke, Abschluß, Ziel, Ende“ annähert.⁴⁾ Zum festen Begriff wird diese Bedeutung in der Mathematik, die unter Grenze diejenige Größe versteht, der sich das Verhältnis zweier Größen unbeschränkt annähert.

Auch das lateinische „finis“ hat diesen vielfältigen Bedeutungsumfang: Es wird für die Grenzlinie, aber auch für das von Grenzen umschlossene Gebiet, vereinzelt auch für Grund-

stück verwendet. Daneben bezeichnet es auch das Ziel, das (zeitliche) Ende; im übertragenen Sinn wird es auch für „Zweck“ und „Absicht“ verwendet.⁵⁾

Exkurs: Die „scharfe“ Grenze

Die Forderung nach klar definierten Grenzen führt zu immer höheren Genauigkeitsanforderungen; aber ist es nicht eine Fiktion zu glauben, daß höhere **Genauigkeit** auch zu immer klareren Grenzen führt?

Die Natur – und Grenzen können ja nur die Natur abbilden – ist wesensimmanent unscharf; sie ist gekennzeichnet durch fließende, allmähliche Übergänge. Unsere westliche Weltanschauung neigt zum „Entweder-Oder“ und ist unfähig, dem „Sowohl-Als auch“ Freiraum zu gewähren. Es ist zu fragen, ob die Zentimetergenauigkeit einer Ackergrenze oder im alpinen Gelände eine vernünftige Forderung ist. Möglicherweise bieten auf diesem Gebiet neuere mathematische Ansätze, die neben klaren ja/nein-Entscheidungen und den Zuständen 0 und 1 auch unscharfe Übergänge zulassen (Schlagwort: Fuzzy-Logik) einen neuen Ansatz für Genauigkeitsdiskussionen im Kataster.

Der Mythos

Sowohl die biblische als auch die antike **Schöpfungsgeschichte** beginnt mit einem großen Prozeß der Grenzziehung, der Trennung und Teilung, mit dem Setzen von Grenzen.

Himmel und Erde werden in ihre Grenzen gesetzt, damit Leben werde. „Die Erde war wüst und leer“ – aus diesem Urzustand hilft nur die Form, die Grenzgebung, die Formgebung. Am ersten Tag der Schöpfung trennt Gott Licht und Finsternis voneinander und weist jedem seine Grenzen zu. Am zweiten Tag wird das Wasser vom Wasser getrennt; das Wasser oberhalb des Firmaments vom Wasser unterhalb des Firmaments. Am dritten Tag trennt Gott das Wasser von der Erde und nennt es Meer. Am fünften Tag wird die Grenze zwischen Tag und Nacht gezogen. Aus dem Chaos ist Kosmos (= Geordnetes) entstanden.⁶⁾

Auch das Wort **Paradies** hat mit Grenzen zu tun. Es ist aus dem Altpersischen über das Griechische und Lateinische zu uns gekommen und meint den ummauerten, mit einem Wall umgebenen Garten.

Der biblische Sündenfall bedeutet, daß das Paradies aufgebrochen und Adam ein sterb-

licher Mensch wird. Von da an ist er allen Begrenzungen seiner Natur (Geburt und Tod) unterworfen. Der „geschlossene Garten“ ist ein Ort, aus dem man fallweise ausbrechen kann, fallweise ausbrechen muß. Es gibt eine Zeit, um Wände und Mauern aufzubauen, und eine Zeit, um Wände und Mauern abzureißen. Erst der Blick über den Zaun in eine andere Kultur hinein läßt uns daran denken, daß unsere Art des Lebens nur eine Art von Leben zwischen unendlich vielen Arten ist.

Selbst in der deutschen Klassik, deren Ideal der vollkommene Mensch war, spricht Goethe von der Begrenztheit menschlicher Kräfte, namentlich des Erkenntnisvermögens. Er schreibt von der „Grenze unseres Witzes“ oder von der „Grenze des Schauens“.

Oft steckt die Grenze das Gebiet des Erlaubten, Rechtmäßigen einer Befugnis oder Pflicht ab. Die Grenze wird dann überschritten oder übertreten; der Gegensatz dazu heißt: sich oder etwas **in Grenzen halten** – im Sinne der maßvollen gebührenden Beschränkung.

Der Mythos des 20. Jahrhunderts besteht darin, daß die Menschen keine Grenzen akzeptieren wollen; der Begriff „Grenze“ macht einen Bedeutungswandel zum Negativen durch. Die Menschen möchten sich keine Grenzen mehr vorschreiben lassen. Mondlandung und Gentechnik vermitteln ein Gefühl der unbegrenzten Herrschaft über die Natur.

Vom Makrokosmos zum Mikrokosmos

Sigmund Freud hat das Vogelei als Modell eines vollkommen eingegrenzten Systems verwendet:⁷⁾ „Ein schönes Beispiel eines von den Reizen der Außenwelt abgeschlossenen psychischen Systems, welches selbst seine Ernährungsbedürfnisse autistisch befriedigen kann, gibt das mit seinem Nahrungsvorrat in der Eischale eingeschlossene Vogelei, für das sich die Mutterpflege auf die Wärmezufuhr einschränkt“.

Nach der autistischen Phase des Säuglings beginnt vom zweiten Monat der menschlichen Entwicklung an mit dem verschwommenen Gewahrwerden der Mutter die Phase der normalen Symbiose, in der der Säugling sich so verhält und seine Funktionen so wahrnimmt, als ob er und seine Mutter ein allmächtiges System darstellten – eine Zwei-Einheit innerhalb einer gemeinsamen (Außen-)Grenze.⁸⁾

In dieser Phase wird das „Ich“ noch nicht vom „Nicht-ich“ unterschieden; Innen und Außen werden erst allmählich als unterschiedlich emp-

Nr. 1
in
Österreich.

“Was wir für Sie tun können, liegt klar auf der Hand. Für Ihre Geschäfte in Österreich hat die Bank Austria beste Verbindungen. Mit einem Service der Spitzenklasse und dem Know-how in allen Business-Fragen. Und vieles wird möglich.”

Bank Austria
Die beste Verbindung.

funden. Es beginnt die Abgrenzung des Selbst von der Objektwelt.

Auf die Phase der Symbiose folgt der Prozeß der Loslösung und **Individuation**. Unsere Empfindungen beziehen sich auf die Körperoberfläche, die wir aber nicht als unseren eigentlichen Körper betrachten. Wir stecken in unserer Haut und wissen vom Inneren unseres Körpers nichts direkt. Die Haut ist lediglich die Umhüllung unseres wahren Selbst und dessen, was in uns ist. Ich kann den Körper als begrenzt erleben – von einer trennenden Haut umgeben. Dieselben Grenzen schützen mich. Die Hautgrenze ist aber auch eine lebende, schwingende Membrane zwischen außen und innen. Bewußt habe ich das Wort „Membran“ gewählt: von ihr wird jede lebende Zelle umgeben: sie grenzt die Zelle ab, gestattet aber eine differenzierte Durchlässigkeit.

Der Prozeß der Individuation ist einer der wesentlichsten Aspekte des persönlichen Wachstums. C.G. Jung beschreibt die Trennung von Bewußtsein und Unbewußtem, von „Ich“ und „Nicht-ich“ als schöpferische Evolution. Ich identifiziere mich, indem ich mir bewußt werde, was mich körperlich, charakterlich, geistig von anderen unterscheidet, indem ich das mich in einem bestimmten Augenblick meiner Entwicklung spezifisch Kennzeichnende, das mir Eigentümliche erkenne und benenne.

Erst in der Abgrenzung vom anderen bildet sich die Persönlichkeit. „Der Mensch wird am Du zum Ich“ sagt Martin Buber. Nur ein allmählich zunehmendes **Identitätsgefühl**, das aus dem Erlebnis sozialer Gesundheit und kultureller Solidität erwächst, kann das Gleichgewicht im menschlichen Leben herstellen, das – durch die Integration der Ichphasen – zu einem umfassenderen Gefühl für die gesamte Menschheit beiträgt. Denn nur eine Identität, die sicher verankert ist, kann ein funktionierendes psychosoziales Gleichgewicht erzeugen.⁹⁾

Aus dem Zwiegespräch mit den Grenzen erfahre ich am stärksten die Kreativität, aus dem Ringen mit meinen Grenzen werde ich geboren. Grenzen schaffen die Verdichtung, ermöglichen die Energie, um neue Bereiche zu öffnen, um uns anderen Menschen und Welten zu öffnen.

Eigentum als Abgrenzung zwischen „MEIN“ und „DEIN“

Eigentum beginnt – das Wort Besitz weist schon darauf hin – mit dem Selbstwerden des Menschen: Man besitzt, worauf man sitzt. Ur-

sprünglich meist durch Gemeineigentum gekennzeichnet, führte die kulturell-gesellschaftliche Entwicklung zur heutigen Form des Individualbesitzes an Grund und Boden.

Das Wort „**privat**“ („persönlich, intim“) wurde im 16. Jahrhundert aus dem lateinischen „privatus“ entlehnt. „Privatus“ heißt wörtlich „abgesondert (vom Staat)“; und ist von „privare“: „berauben, von etwas absondern“ abgeleitet. Ein „homo privatus“ ist ein Mensch, der seiner öffentlichen Ehrenämter beraubt (worden) ist – ursprünglich also ein negativer Begriff!

Der römische Dichter **Ovid** (zur Zeit des Kaisers Augustus) verlegt die Entstehung des Eigentums in das eiserne Zeitalter, also das viertschlechteste nach dem goldenen, silbernen und bronzenen: Eigentum ist für den Dichter die Folge von „verbrecherischer Habsucht“.¹⁰⁾

Germanisches Recht

Dem germanischen Rechtskreis entstammt das Rechtsprinzip des Eigentums zur gesamten Hand. **Gesamthand** bezeichnet eine Mehrheit von Menschen, die nicht als einzelne, sondern zusammen als Träger von Vermögensrechten und Pflichten erscheinen. Eine Verfügung über das ganze oder einen Teil desselben ist nur durch alle Gesamthänder gemeinsam möglich.¹¹⁾

Die Gesamthand ist gebundene Gemeinschaft: Sie machte den engen andauernden Zusammenschluß mehrerer möglich, dem das Römische Recht mit seinen ungebundenen Gemeinschaften abgeneigt war, wohl deshalb, weil die Sklavenarbeit das Bedürfnis danach wenig fühlbar machte. Demgegenüber ist das Gesamthandigentum hauptsächlich dort entstanden, wo der Betrieb der Landwirtschaft schwierig war und den dauernden Zusammenschluß mehrerer erforderte. Es handelt sich um eine für den Aufbau der Gesellschaft wichtige Form der Überbrückung des Gegensatzes von Einzeltum und Massentum, um eine eigenartige Verschmelzung der Kräfte des Individualismus und des Gemeinsinnes.¹²⁾

Römisches Recht

Unser heutiges Bodenrecht geht in seinen Ursprüngen auf die Grundzüge des Römischen Rechts zurück. Der individualistische Zug des Römischen Rechtes hat das Prinzip der gesamten Hand des deutschen Rechts verdrängt.¹³⁾

Die hochmittelalterliche Juristenschule der Glossatoren hatte die klassische römische Eigentumslehre auf die Bedürfnisse ihrer Gegenwart zugeschnitten und entsprechend modifiziert. Ihr System von Ober- und Untereigentum diente dazu, das höherrangige Verleihungs- und Verfügungsrecht des Grund- bzw. des Lehnherrn einerseits und das faktische alltägliche Nutzungsrecht des Lehnmannes bzw. Bauern andererseits in sachenrechtliche Kategorien zu fassen. Diese Lehre wurde auch nördlich der Alpen rezipiert.¹⁴⁾ Das einheimische Recht war großteils ungeschriebenes Gewohnheitsrecht, es konnte sich daher gegen das geschriebene römische Recht nicht behaupten.¹⁵⁾

Feudalrecht

Die Herrschaft über den Boden war im Feudalstaat das Fundament der politischen und gesellschaftlichen Macht, die über das **Lehen-system** mit der Bodenverfügung gekoppelt war. Die Leibeigenschaft der ökonomisch wichtigen Gruppe der Bauern garantierte das Feudalwirtschaftssystem, nämlich Güterproduktion durch die Bauern unter obrigkeitlichem Schutz, Güterverteilung durch die Obrigkeit.¹⁶⁾

Die feudale Bodenordnung hat für die Masse der Menschen die einerseits politische und existenzielle Abhängigkeit von der jeweiligen Grundherrschaft konstituiert.

Bis zur Zeit der Bauernbefreiung stand nicht eine abstrakte Rechtslage, sondern nur ein konkretes **Nutzungsrecht** im Vordergrund. Ist in dieser Zeit von Grenzen oder Grenzstreitigkeiten die Rede, ist meist die Abgrenzung von Grundherrschaften, kaum die von individuell genutzten Grundstücken gemeint.¹⁷⁾

Mit der Aufklärung und der Französischen Revolution wurde das freie Recht eines jeden auf privates Bodeneigentum zu einem Unterpfand der neuen politischen Freiheit.

Bodenrecht

Dank dem Römischen Recht hat sich bei uns ein Eigentumsbegriff eingebürgert, der unter dem Privateigentumsrecht ein „ius utendi et abutendi“ versteht, also ein exklusives, autonomes Recht, mit dem **privaten Eigentum** zu tun, was einem beliebt.¹⁸⁾ Erwerben, Besitzen und Gewinnmachen sind die „geheiligten“ und unveräußerlichen Rechte des Individuums. Dabei spielt weder eine Rolle, woher das Eigentum stammt,

noch ist mit seinem Besitz irgend eine Verpflichtung verbunden. Das Eigentumsrecht ist uneingeschränkt und absolut – solange nicht gegen die Gesetze verstoßen wird. Diese Form des Eigentums wird – etymologisch etwas umstritten – Privateigentum genannt, weil sie andere von dessen Gebrauch und Genuß ausschließt.¹⁹⁾

Das Recht behandelt Grund und Boden im Prinzip wie jede andere Ware, läßt den Preis nach Marktgrundsätzen durch Angebot und Nachfrage bestimmen und beläßt Bodenwert und Bodenrente im wesentlichen dem jeweiligen Privateigentümer.²⁰⁾

Diese Regelung ist bereits im Ansatz fehlerhaft. Grund und Boden ist keine beliebig vermehrbare Ware. Es ist uns bis heute nicht gelungen, Strukturen gesellschaftlichen Zusammenlebens und Wirtschaftens zu entwickeln, die nicht an den latenten Egoismus des Habenwollens appellieren und sich vom Prinzip Solidarität leiten lassen.²¹⁾

Eigentumskritik

Ebenso alt wie die Beschäftigung mit dem Eigentumsbegriff ist auch die kritische Auseinandersetzung mit Eigentumsformen.

Dazu gehört der schon früher erwähnte Menschheitstraum von einem „**Goldenen Zeitalter**“, einem idealen, vollkommenen Natur- oder Urzustand der Gesellschaft, in dem das private Eigentum keine Rolle spielt: Was soll Privateigentum, wenn – wie im Schlaraffenland – alles im Überfluß vorhanden ist? Privateigentum ist hier die Folge des Mangels an Vollkommenheit der natürlichen sowie der gesellschaftlichen und innermenschlichen Ordnung.

Der Bogen der Eigentumskritik spannt sich von Platon²²⁾ in seinen Werken „Der Staat“ und „Gesetze“ über die Kirchenväter Chrysostomos²³⁾ und Thomas von Aquin²⁴⁾, die klassischen Utopisten Thomas Morus²⁵⁾ in „Utopia“ und Campanella²⁶⁾ im „Sonnenstaat“ bis zu Karl Marx²⁷⁾ und Ernst Bloch.²⁸⁾

Grenzen der Besiedlung

Die Bundesverfassung garantiert das Grundrecht des freien Liegenschaftsverkehrs und verbrieft die Eigentumsfreiheit. Das Eigentumsrecht ist als fundamentaler Ordnungsgrundsatz unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems anzusehen, der jedermann eine weitgehend freie

und individuelle Persönlichkeitsentfaltung gewährleisten soll.²⁹⁾

Eine freie und unbeschränkte Nutzung des Bodeneigentums gehört heute längst der Vergangenheit an. Der Staat nimmt seit langem für sich in Anspruch, Nutzung und Verwendung von Liegenschaften weitgehend und eingehend zu reglementieren. Der Gesetzgeber knüpft bei der Konstruktion des Eigentumsrechtes zwar an das römisch-rechtliche Modell des „Vollrechts“ an, normiert aber gleichzeitig die inhaltlichen Grenzen des Eigentums. Eine Untersuchung des Institutes für Kommunalwissenschaften und Umweltschutz an der Universität Linz weist darauf hin, daß die österreichische **Bodenordnung** durch rund 3700 Rechtsvorschriften der Bundes- und der Landesgesetzgeber geprägt ist.

Auf der anderen Seite sehen wir den überproportional steigenden **Flächenbedarf**, dem naturgegebene Grenzen der Besiedlung gegenüberstehen.

Etwa 60 Prozent aller österreichischen Haushalte verfügen über Grundbesitz (davon etwa 8% Eigentumswohnungen). Die Zahl nimmt jährlich um ca. 20.000 zu. 10% verfügen bereits über eine Zweitwohnung, wobei Wien mit etwa 19% Spitzenreiter ist.³⁰⁾

In Österreich ist die für die Dauerbesiedlung nutzbare Bodenfläche – landwirtschaftliche Grundflächen, Gärten und Bauflächen – außergewöhnlich gering.³¹⁾ Jährlich werden rund 850 ha mit Gebäuden aller Art verbaut. Fast dreimal so groß ist die Fläche, die jährlich für Straßen und Wege aller Art versiegelt wird (knapp 2500 ha).

Der in andere Länder ausgelagerte Flächenverbrauch ist dabei noch nicht berücksichtigt: Ferienwohnungen, Hotelanlagen sowie importierte Lebens- und Futtermittel beanspruchen erhebliche Bodenflächen, die der lokalen Nahrungsmittelproduktion entzogen werden.³²⁾

Als Mittel der Bodenreform wird daher regelmäßig eine Änderung der Eigentumsordnung verlangt, wobei die Vorstellungen von einer gänzlichen Abschaffung des privaten Bodeneigentums bis zur Erweiterung bestehender Enteignungs- und Vorkaufsrechte sowie der besonderen Betonung der **Sozialbindung** des Liegenschaftseigentums reichen.³³⁾

Ein weitverbreiteter entarteter Materialismus mit dem Streben, möglichst viel materiellen Besitz und Macht für sich zu erringen einerseits und die rechtlich geschützte totale Inanspruchnahme unserer natürlichen Ressourcen andererseits prägen das heutige Bodenrecht.³⁴⁾

Auf einer begrenzten Welt kann es aber kein unbegrenztes Wachstum geben. Beständiges, unbegrenztes Wachstum bedeutet Krebs.

Eine neue österreichische Bodenordnung als gesellschaftliches Ordnungsinstrument muß die Beziehung Eigentum-Eigentumswert-Sozialpflichtigkeit-Entschädigung ausgewogen regeln. Eigentum als Grundlage der Lebensgestaltung des einzelnen und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums sind keine unlösbaren Widersprüche. Sie erfordern eine existentiell notwendige Ergänzung auf der Basis eines gleichberechtigten Ausgleiches zwischen den rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Handlungsmaximen in der österreichischen Staatsordnung.³⁵⁾

Abgrenzen-Eingrenzen-Ausgrenzen

Zu fragen bleibt, ob es z.B. bei Tieren instinktbestimmte oder beim Menschen emotionale Bindungen an ein Stück Boden gibt.

Revier und Territorium

Vergleichende Untersuchungen über die Territorialität bei Tieren und den Raumanpruch bei Menschen haben gezeigt, daß sich auch freilebende Tiere auf kleine Gebiete, ihren „Aktionsraum“, „Revier“ oder „Territorium“ beschränken.³⁶⁾

Das territoriale Verhalten des Menschen greift über dasjenige der Tiere hinaus, erfüllt aber jedenfalls die Basisbedürfnisse des Menschen nach Sicherheit und Schutz, nach Aktion und Stimulation und schließlich auch nach Identifikation.³⁷⁾

Die biologische Ungeschützttheit des Menschen zwingt ihn – um seiner Selbsterhaltung, Sicherheit, Geborgenheit willen – sich einen privaten **Lebensraum** zu schaffen, den er mit Hilfe von Grenzen, Markierungen oder anderen Arten von Strukturierungen kennzeichnet.³⁸⁾ Das Bedürfnis nach Besitz und die Art der Besitzausübung sind allerdings sozio-kulturell und nicht genetisch bedingt.³⁹⁾

Grenzen zwischen Menschen und Kulturen

Kulturen und Sozialsysteme sind Räume, die den einzelnen beherbergen und durchdringen, ihm Spielraum bieten und die ihn auch im Konflikt nicht aus ihrer Umhüllung, ihrem Bezugsrahmen entlassen.

Der Physiker Hawking schreibt in „Eine kurze Geschichte der Zeit“: „Die Erdoberfläche ist

endlich in der Ausdehnung, besitzt aber keine Grenze und keinen Rand“. Den Menschen blieb es vorbehalten, Grenzen zwischen Menschen und Kulturen zu ziehen. Die Geschichte der menschlichen Kultur ist eine Abfolge der Abgrenzungen, Grenzziehungen und Ausgrenzungen, ist die Geschichte der Zäune, Mauern, Wälle, Barrieren, Stacheldrahtverhaue – der Grenz-zwischenfälle und Grenzverletzungen.

In der Sage von der **Gründung Roms** tötet Romulus seinen Bruder Remus, weil dieser „über die Mauer springt“. Darunter ist die mythische Grenze Roms zu verstehen, die von Romulus in Form einer Ackerfurche mit dem bronzenen – das heißt Jupiter geweihten – Pflug um den erwählten Platz herum gezogen wurde, auf dem sich die Stadt erheben sollte.⁴⁰⁾

Jahrhunderte später schreibt Sallust über die Zeit der Punischen Kriege: „Der Staat gedieh gut dank der Furcht vor den Feinden“. Der Feind, der andere, der Ausgegrenzte als sinnstiftendes Element des Staates? Nach der Niederschlagung Karthagos sorgt sich denn auch Cato: „Was wird aus Rom ohne seine Feinde?“.

Doch Rom wußte sich zu helfen. Es erfand die Barbaren und errichtete entlang der Außengrenzen seines Reiches den **Limes**. Viel wichtiger als die Befestigung der Grenzlinie war die Errichtung eines Stabilitätsgürtels, die reichsbildende neue Identität und das Entstehen einer neuen Ideologie der Trennung. Der Limes ist die Linie, die das Reich von dem trennt, was nicht Reich ist; der Limes definiert das Reich. In der gleichen Tradition steht Machiavellis These, daß jeder Staat zur eigenen Wohlfahrt der äußeren Feinde bedürfe, die er sich – wenn nötig – selbst schaffen müsse.⁴¹⁾

Auch die **Chinesische Mauer**, die sich 2500 km durch Asien zieht, sollte die seßhaft gewordenen Menschen gegenüber den Normaden abgrenzen. Sie bot vordergründig Schutz gegen die nomadisierenden Hunnen, ermöglichte aber vor allem das Entstehen eines einheitlichen, zentral gelenkten, von Beamten verwalteten Staates.

Der „antifaschistische Schutzwall“, die Berliner Mauer und der **Eiserne Vorhang** sollte nach den Vorstellungen der kommunistischen Machthaber den ideologischen Aufbau des Sozialismus ermöglichen. Anders als der Limes oder die Chinesische Mauer diente der Eiserne Vorhang nicht dazu, die Fremden abzuhalten, ihr Eindringen abzuwehren, sondern primär – ähnlich der Gefängnismauer – dazu, ein Ausbrechen zu verhindern.

Bis zum Jahr 1989 vermittelten Wachtürme, Stacheldrahtverhaue und elektronische Grenzsperrn – nur wenige Kilometer von Eisenstadt entfernt – eine recht präzise Vorstellung davon, wie die Scheidelinie zwischen **Ost und West** aussehen könnte. Zwischen Ost und West verlief die Demarkationslinie entlang einer Front.⁴²⁾

Der neue Limes

Wert oder Unwert von Grenzen erkennt man erst, wenn sie gefallen sind.

Die Grenzen von einst, den Eisernen Vorhang, gibt es nicht mehr. Damals hat der Westen jubelt, heute sehnen so manche den Eisernen Vorhang wieder herbei. Es gibt Tendenzen, die Grenzen dichtzumachen. Neue Grenzen sind entstanden, andere nicht mehr so klar erkennbar. Wo ist die Grenze zwischen Arm und Reich? Was ist Aufgabe des Staates, wo beginnt die Verantwortung des einzelnen? Und was bedeutet Fortschritt für uns in Europa und für Menschen auf anderen Kontinenten?

Das **Niederreißen von Grenzen** stellt nur die Kehrseite desselben Wahnes dar, Grenzen dicht und unüberwindbar machen zu wollen. Denn beides richtet sich gegen die Kraft der Grenzen, zwei Seiten auseinander zu halten – und zugleich miteinander in Verbindung bringen zu können. Beides vermag die Grenze dadurch, daß ihr Wesen einen widersprüchlichen Charakter aufweist. Denn sie muß sowohl verbindlich festgelegt als auch überschreitbar sein. Wird letzteres verhindert, verwandelt sich die Grenze in eine Gefängnismauer. Das was sie einschließt, erstarrt und erstickt. Beseitigt man sie aber, wird damit eine Geschichte zum Verschwinden gebracht und eine Welt spurlos dem Erdboden gleichgemacht.⁴³⁾

Eine Staatsgrenze wird vernichtet und mehrere kleine wachsen nach. Nach der freudig begrüßten Beseitigung des Eisernen Vorhanges wächst die Zahl der Staatsgrenzen. Es wächst auch die Sehnsucht nach einer neuen großen Grenze, die vor dem Eindringen des Jenseits, der Fremden und des Fremden wieder schützt.

Werden die Staatsgrenzen der Zukunft national-religiöse Grenzen sein? Wird die Megagrenze der Zukunft eine Linie zwischen der Welt des Reichtums und der Welt der Armut?⁴⁴⁾

Rufin, ein französischer Arzt, Entwicklungsexperte und Politikwissenschaftler, hat diesen neuen Limes in seinem Buch „Das Reich und die neuen Barbaren“ anschaulich dargestellt. An die

Stelle des Ost-West-Konfliktes ist eine neue Konfrontation getreten: Der **Norden gegen Süden**. Wie einst Rom gegen seine Feinde den Limes erbaute, so errichtet jetzt der reiche Norden einen geo-strategischen Wall und grenzt den Süden bewußt aus seinem universalen Denkmodell aus. Rufin weist in seinem Buch überzeugend nach, daß die Konfrontation mit immer neuen Barbaren eine geschichtliche Konstante ist, die sich heute nach dem Zusammenbruch des Ostblocks wiederholt.

Mit vielen Beispielen zeigt Rufin, daß ein großer Teil der erforschten und kolonialisierten Gebiete der Welt in seinen früheren Zustand zurückgefallen ist. Die betretbaren Gebiete schrumpfen unaufhörlich. Die weißen Flecken reichen ihrer Fläche und vor allem der Zahl der von ihnen erfaßten Menschen nach bald schon an die Größe der Dreißigerjahre heran. Touristen, Journalisten und zuletzt auch noch humanitäre Organisationen die – wie zuletzt in Ruanda – das Feld räumen, sind Indikatoren für das totale Chaos. Wir können weiterhin in farbigen Reiseprospekten blättern, die uns glauben machen, die Welt sei immer noch offen und zugänglich. Genau genommen aber gleichen unsere Tourismuskarten mehr und mehr den Karten der früheren Seefahrer: Sie bilden Handelskontore an den Pforten feindseliger Kontinente ab.⁴⁵⁾

Die Idee des Limes dient der gefährlichen Aufrechterhaltung der Ungleichheit. Je mehr Menschen aus dem Süden in die nördlichen Länder einsickern, um so stärker ist die Furcht vor Invasion und die Weigerung, Ankömmlinge zu assimilieren. Der Limes wird verstärkt.

Daraus entsteht dann die „**Festung Europa**“, eine neue Form von weltweiter Apartheid. Wenige Meter neben den Wachtürmen des Eisernen Vorhanges werden heute Wachtürme für den „Assistenzeinsatz des Bundesheeres“ errichtet. Die EU will durch Österreich ihre Ostgrenze abdichten – eine schwierige Aufgabe bei ca. 71 Mio. Grenzübertritten an den österr. Ostgrenzen. Eine neue europäische Mauer wird errichtet, die verhindern soll, daß die Armen der Welt in jenes Traumland strömen, das sie über Satellitenfernsehen kennengelernt haben.

Die Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen Süd und Nord wird größer. Um nicht ins Elend blicken zu müssen, werden am Limes sichtsblendende bunte Schutzzäune errichtet – und diesseits des Limes wird alles in eine Festung verwandelt. So entsteht die Ideologie der Trennung. Sie ist außerordentlich verlockend für diejenigen, die über die Zustände in der Dritten und Vierten Welt erschrecken.⁴⁶⁾ Die Errichtung eines

Stabilitätsgürtels, der die beiden Welten voneinander trennt, wirkt beruhigend angesichts der Katastrophen, die sich offenbar zusammenbrauen. Da unsere Zivilisation sich nun einmal als endlich erkannt hat, will sie lieber räumlich als zeitlich begrenzt sein.⁴⁷⁾

Ausblick

Grenzen sind das Nichts, welches Jenseits und Diesseits voneinander trennt. Diesseits – das ist: ich, wir, gut, bekannt, vertraut, wertvoll; Jenseits – das ist: fremd, schlecht, unbekannt, suspekt, bedrohlich, unheimlich, unverständlich, minderwertig.⁴⁸⁾

Die Klotür und der Zollschraken sind jene Markierungen, die das großartige und schwierige Selbstfindungswerk der Menschheit abstecken, das man Zivilisation nennt, schreibt Jan Tabor.⁴⁹⁾ Das Recht auf Privatheit ist ein fundamentales Menschenrecht. In Wohnungen ohne Türen und Schlösser will niemand leben. Zäune sind Signale für die Angst vor Vermischung.

Sichtbare und unsichtbare Grenzen bestimmen unser Leben. Grenzen können zu Abschottung, Intoleranz und Ignoranz führen. Diese Grenzen zu überwinden ist nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Notwendigkeit.

Fußnoten

- 1) Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 22. Auflage, Berlin 1989, 277; Grimm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1935, 4. Band, 125.
- 2) russisch und polnisch: granica; tschechisch: hranice; wurde im Altkirchenslawischen zu „grani“, in der Bedeutung von „Ecke“; das serbische „graniza“ kann Grenze, aber auch Eiche, bedeuten (Grimm, 127). Die synonyme Verwendung geht möglicherweise auf den Baum als Grenzzeichen zurück (Kröger, Grenzen und Eigentum im Spiegel von Brauchtum und Mythen, in: Recht und Vermessung, Eigentumssicherung im Wandel der Zeit, Stuttgart 1993, 37).
- 3) Grimm, 130 f. Vgl. etwa die österreichische „Militärgrenze“, die ein Grenzgebiet im Südosten der Monarchie umfaßte. Sie entstand allmählich als Schutz gegen das Vordringen der Türken, bestand bis zur Einverleibung in das Königreich Kroatien-Slawonien im Jahre 1871 und erstreckte sich auf über 40.000 km².
- 4) Grimm, 134 f.
- 5) Vgl. auch den Begriff „definieren“ in der Bedeutung „bestimmen“.
- 6) „Vor dem Meere, dem Land und dem alles deckenden Himmel zeigte Natur in der ganzen Welt ein einziges Antlitz. Chaos ward es benannt: eine rohe, gestaltlose Masse, . . . Den Streit hat Gott und die bessere Natur dann geschlichtet. Denn er schied vom Himmel die Erde, von dieser die Wasser, teilte den lautereren Himmel darauf von den dunstigen Lüften.“ (Ovid, Metamorphosen, I, 5)
- 7) Gesammelte Werke, VIII, 229.
- 8) Mahler, Symbiose und Individuation, Stuttgart 1972, 14.
- 9) Erikson, Kindheit und Gesellschaft, 5. Auflage, Stuttgart 1974, 402.

**CA, die Bank zum Erfolg,
präsentiert:
Gedanken zum Erfolg.**

„Erfolg ist, wenn
man merkt:
Und es geht doch.“

**Dr. Christoph Etzlstorfer,
Weltmeister im Rollstuhl-
marathon, über Erfolg.**



CREDITANSTALT



Dipl.-Ing.

Walter Leopold HÖLL

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent

f. Vermessungswesen

Universitätslektor

der Techn. Universität Graz

Träger des Verdienstkreuzes des Landes Burgenland

7400 OBERWART

Bahnhofstraße 1, Tel.: 03352/24 25

Fax 03352/24 25-14

- 10) „Erstes Alter ward das Goldene. Ohne Gesetz und Sühne wahrte aus eigenem Trieb es Treue und Recht. . . . Noch umschloß da nicht ein steiler Graben die Städte, . . . Von keiner Pflugschar verwundet . . . gab von sich aus alles die Erde, . . . Von Eisen hart ist das letzte. . . . Der Betrug, die List, die rohe Gewalt und die Tücke rückten an deren Platz und die böse Begier zu besitzen. ... Und an den Boden - Gemeingut bisher wie die Luft und die Sonne - grenzte mit langen Rainen fortan der genaue Vermesser.“ (Ovid, Metamorphosen, I, 89)
- 11) Lexikon des Mittelalters, IV, 1989, 1363.
- 12) Schuster-Bonnott, Die Spuren des Rechtsgedankens der gesamten Hand im österreichischen ABGB, in: ABGB-Festschrift, 1912, 956.
- 13) Das römische Rechtsdenken diente dazu, den Zugriff auf die Wirtschaftsbasis der jeweils neu von Rom eroberten Gebiete zu sichern. Dabei ging es vor allem darum, das traditionelle, weitgehend genossenschaftliche Recht der ansässigen Völkerschaften zu brechen. Daraus erklärt sich die Absolutheit des römisch-rechtlichen und damit auch des heutigen Eigentumsbegriffes (Binswanger, Geissberger, Ginsburg: Der NAWU-Report, Wege aus der Wohlstandsfalle, Frankfurt am Main, 1978; zitiert nach Künzli, Mein und Dein, Zur Ideengeschichte der Eigentumsfeindschaft, Köln 1986, 123).
- 14) Cordes, Grenzzeichen und Grenzschutz im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Recht und Vermessung, Eigentumssicherung im Wandel der Zeit, Stuttgart 1993, 8.
- 15) Eine Ausnahme bildet etwa der Sachsenspiegel, der aufgezeichnet war und daher auch das spätere Recht mitbeeinflusst hat.
- 16) Binder ua, Bodenordnung in Österreich, Wien 1990, 263.
- 17) Cordes 13.
- 18) Künzli, 24.
- 19) Erich Fromm, Haben oder Sein, 1979, 73.
- 20) Vogel, Bodenrecht und Stadtentwicklung, NJW 1972, 1544.
- 21) Künzli, 31.
- 22) „Das Land und die Wohnungen sind deshalb auf die Bürger möglichst gleich zu verteilen. Der Boden wird aber nicht Privateigentum, sondern, wer durch Los einen Anteil am Boden erhält, hat diesen als Gemeingut des gesamten Staates anzusehen, was bedeutet, daß er nur ein Nutzungsrecht besitzt.“ (Platon, Werke in 8 Bänden, V, 740 a)
- 23) „Mein und Dein sind nur leere Namen. Sagst du, das Haus sei dein, so ist es ein Wort ohne die Sache; denn die Luft und die Erde und die Materie und du selbst, der es gebaut hat, und alles andere gehört dem Schöpfer.“ (Texte der Kirchenväter, II, 22). „Da alles Gott gehört, sind wir nur Nutznießer der vorhandenen Güter, und Privateigentum im strikten rechtlichen Sinne des exklusiven Verfügungsrechts kann es gar nicht geben, da das Verfügungsrecht eingeschränkt, wenn nicht aufgehoben ist durch die normative Verwendungspflicht.“ (I, 321)
- 24) „Was das Erwerben und Verwalten der Güterherrschaft anbelangt, so ist es dem Menschen erlaubt, Eigenes zu besitzen. Was aber den Gebrauch anbelangt, soll der Mensch äußere Dinge nicht als eigene besitzen, sondern als gemeinschaftliche“ (zitiert nach Klüber, Eigentumstheorie und Gestaltung des Privateigentums nach katholischer Gesellschaftslehre, 1963, 89).
- 25) „Deshalb bin ich fest davon überzeugt, daß Besitz nur dann auf gleichmäßige und gerechte Weise verteilt oder die Geschicke der Menschen nur dann glücklich gestaltet werden können, wenn das Privateigentum aufgehoben worden ist; solange es besteht, wird immer auf dem weitaus größten und weitaus besten Teil der Menschheit die drückende und unvermeidliche Bürde der Armut und des Kummers lasten“ (Insula Utopia, 1960, 44).
- 26) „Die echte Gemeinschaft aber macht alle zugleich reich und arm: reich, weil sie alles haben, arm, weil sie nichts besitzen“ (Der Sonnenstaat, 1960, 136).
- 27) „Das Menschenrecht des Privateigentums ist also das Recht, willkürlich (à son gré), ohne Beziehung auf andre Menschen, unabhängig von der Gesellschaft, sein Vermögen zu genießen und über dasselbe zu disponieren, das Recht des Eigennutzes“ (Marx-Engels-Werke, I, 365). „Die politische Ökonomie verwechselt prinzipiell zwei sehr verschiedene Sorten Privateigentum, wovon das eine auf eigener Arbeit des Produzenten beruht, das andre auf der Ausbeutung fremder Arbeit“ (Marx-Engels-Werke, XXIII, 792).
- 28) „Und also muß demnach alles Eigentum aufwachen und alles gemein sein, weil ein jedwedes Eigentum aus dem Mangel der Liebe und der Uneinigkeit entstanden ist“ (Naturrecht und menschliche Würde, 1961, 351).
- 29) Fröhler-Oberndorfer, Bodenordnung und Eigentumsgarantie, Wien 1993, 15.
- 30) Das Institut für Kommunalwissenschaften und Umweltschutz der Universität Linz hat die potentielle Nachfrage nach Bauland für die nächsten 10 Jahre mit etwa 19.000 ha prognostiziert. Das entspräche einer Ausweitung der derzeitigen Baulflächen um 29%. Derzeit stehen für rund 4,5 Mio. Kraftfahrzeuge (davon 3,3 Mio. PKW und Kombi) über 135.000 ha Straßen, Wege, Plätze und Ortsraum zur Verfügung (2% von Österreich). Soll das Straßennetz proportional der Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes ausgeweitet werden, ergäbe sich ein zusätzlicher Flächenbedarf von etwa 2200 ha pro Jahr, woraus sich in 10 Jahren ein Zuwachs der Verkehrsflächen von 20% ergeben würde. (Binder, Bodenordnung 251)
- 31) Nur ca. 39% der Gesamtflächen können als Dauersiedlungsfläche angesehen werden, wobei in den westlichen Bundesländern auf Grund der topographischen Situation die Dauersiedlungsflächen besonders gering sind, beispielsweise in Tirol 13,5% und in Vorarlberg 23,2%. Zieht man von der Dauersiedlungsfläche noch die durch Lawinen, Felssturz und Muren bedrohten Gebiet, Biotope und Naturschutzgebiete ab, so verbleiben in einzelnen Bundesländern für bauliche und intensive landwirtschaftliche Nutzung nur 1/10 oder weniger der Landesfläche. (Europainfo, Jahr 1993, Nr. 7, 3)
- 32) Der Mitteleuropäer benötigt etwa 200 m² pro Kopf für Sojabohnen, in erster Linie als Schweinefutter, 150 m² fürs Kaffeetrinken, 82 m² für den Kakaogenuß und 24 m² für Orangensaft. Insgesamt summieren sich diese Flächen – die im Ausland liegen – auf 1400 m². (Schmidt-Bleek, Wieviel Umwelt braucht der Mensch, 1994, 154)
- 33) Fröhler-Oberndorfer, 12.
- 34) Binder, Bodenordnung, 90.
- 35) Binder, Bodenordnung, 113.
- 36) Leyhausen, Territorialität, 1969, 119.
- 37) Greverus, Der territoriale Mensch, 1972, 53.
- 38) Künzli, 19.
- 39) Greverus, 51.
- 40) Seit neolithischen Zeiten gilt der Pflug als Symbol der Fruchtbarkeit und das Pflügen als der wiederholend beschwörende, segensstiftende Ritus der heiligen Hochzeit zwischen Himmel und Erde. Bei den Römern ist der Pflug Jupiter, dem Gatten der Erde, geweiht, der zugleich als der Grenzziehende auch der Gerechtigkeitsstiftende ist, indem er allem, was ist, das ihm in Grenzen Zustehende, das heißt, das jedem Gebührende gibt. (Heindl, Der weise Schritt über die Grenze, Wiener Zeitung vom 11. März 1994)
- 41) Elias Canetti prägte dafür in ähnlichem Zusammenhang den Ausdruck „Doppelmasse“: Die sicherste und oft die einzige Möglichkeit für die Masse, sich zu erhalten, ist das Vorhandensein einer zweiten Masse, auf die sie sich bezieht. Sei es, daß sie im Spiel einander gegenüber treten und sich messen, sei es, daß sie einander ernsthaft bedrohen, der Anblick oder die starke Vorstellung einer zweiten Masse erlaubt der ersten, nicht zu zerfallen. (Elias Canetti, Masse und Macht, Hanser-Verlag, München O.J., 66)
- 42) Der Begriff „Front“ bezeichnet eine genau bestimmte und stark militärisch gesicherte Kontaktlinie zwischen Gegnern. An ihr wird durch Kampf entschieden, welcher der Protagonisten den anderen besiegt. (Rufin, Das Reich und die neuen Barbaren, Berlin o.J., 158)

- 43) Heindl, 3.
 44) So meint Tabor, Staatsgrenzen, Stadtmauern, Haustore oder das neue Mittelalter, in: Horvath-Müllner, Hart an der Grenze, Burgenland und Westungarn, Wien 1992, 14.
 45) Rufin, 52.
 46) Der deutsche Biologe Prof. Mohr spricht von Regionalisierung: „Für jene Regionen der Welt, in denen sich die Bevölkerung weiter rapide vermehrt, gibt es weder eine Strategie noch eine Hoffnung. Wir können diese Entwicklung kaum beeinflussen. Unsere eigene Situation ist weit

weniger gefestigt als wir uns in der Regel vormachen. Die Regionalisierung der Welt muß sich vermutlich verstärken, sonst werden auch die intakten Volkswirtschaften in die Armut und das Chaos der monetär und ökologisch hoch verschuldeten Regionen hineingerissen.“ (Vom quantitativen zum qualitativen Wachstum, in „Der Überblick“ XI-1993)

- 47) Rufin, 157.
 48) Tabor, 9.
 49) Tabor, 10.



Geographische Informationssysteme als Herausforderung für die Planung auf örtlicher und überörtlicher Ebene

Georg Schreiber, Eisenstadt

Vorbemerkung

Vor 30 Jahren wurde die Raumplanungsstelle in der Landesamtsdirektion beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingerichtet. Landeshauptmann Bögl führte in seiner Regierungserklärung am 12. 6. 1994 u.a. aus:

„Um den künftigen Auswirkungen der kommenden Integration gewachsen zu sein, sind wir als verantwortliche Funktionäre des Landes verpflichtet, jetzt schon alles vorzukehren, um den kommenden Aufgaben gerecht zu werden. Wir müssen uns daher auch dazu durchringen, im Lande selbst eine Koordinierungsstelle zu schaffen, die für die wirtschaftliche und räumliche Entwicklung vorsorgt. Hier könnte eine Landesplanungs-Raumordnungsstelle das geeignete Instrument für das notwendige Zusammenwirken aller Kräfte sein.“

Die Vision der europäischen Integration und die Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarländern und deren Integration im Sinne grenzüberschreitender Aktivitäten ist heute Realität.

Für die Steuerung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung im Burgenland wurden bereits Mitte der 50er Jahre die ersten Grundlagen geschaffen: der 1956 ins Leben gerufene „Verein zur Förderung der Burgenländischen Wirtschaft“ befaßte sich mit umfassenden Forschungen, in denen Fragen der Raumplanung immer stärker in den Vordergrund traten. In seinem Auftrag wurden Vorschläge für ein „Entwicklungsprogramm Burgenland“ ausgearbeitet und 1968 veröffentlicht. In weiterer Folge war dieses Konzept die wesentliche

Grundlage für verschiedene Einzelentscheidungen und nicht zuletzt für die Wahrnehmung burgenländischer Interessen im Schoße der Österreichischen Raumordnungskonferenz. Es war aber auch die Grundlage für Festlegungen im Rahmen der örtlichen Raumplanung, sodaß es auf der Grundlage des 1969 beschlossenen Raumplanungsgesetzes gelungen ist, bereits Mitte der 70er Jahre für sämtliche burgenländische Gemeinden zumindest vereinfachte Flächenwidmungspläne zur Verfügung zu haben. Bei allen Mängeln im Detail legten sie den status quo fest und trugen dazu bei, extensive Siedlungserweiterungen oder die Zerstörung wertvoller Landschaftsteile hintanzuhalten.

Rückblick

Raumforschung und die Beschaffung von Grundlagendaten erfolgte in diesen frühen Jahren auf konventionelle Art. Aufgrund einer groben Übersicht und eines durch die Politik vorgegebenen Leitbildes wurden zielgerichtet Daten erfaßt, analysiert und bewertet und in der Folge als Begründung für entsprechende Entwicklungsvorstellungen verwendet.

Für die Flächenwidmungsplanung wurden die vorhandenen Katasterpläne (im Burgenland mit verhältnismäßig großer Plangenaueigkeit, weil relativ jüngeren Datums) auf den Maßstab 1:5000 verkleinert, Geländeformen und sonstige Hinweise auf die Naturausrüstung mußten allerdings in der Regel vernachlässigt werden. Trotz langer Tradition von „Regulierungsplänen“ in Österreich wurden im Burgenland bis Anfang der 80er Jahre nur vereinzelt Bebauungspläne er-